

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4200**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	16.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		Ö
Stadtrat		Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	ja / nein	

## Kur- und Heilwald - Finanzierung des 2. Bauabschnitts

### Sachverhalt:

Der Kur- und Heilwald Lahnstein entsteht zurzeit gemäß der Landesverordnung über Anforderungen an Kur- und Heilwälder und deren Bewirtschaftung vom 09.02.2021 in dem etwa 240 ha großen Teil des Stadtwaldes Lahnstein.

Grundlage ist die durch das Büro Sabine Kraus gefertigte Planung, welche im Bauantrag vom Mai 2021 enthalten ist (Bauschein Nr. 6086/2021). Das Projekt erhält 250.000 Euro aus dem LEADER-Programm; die Fertigstellung und Abrechnung muss innerhalb des Förderzeitraums bis Ende 2023 erfolgen.

Im Zuge der Realisierung wurde in einem ersten Bauabschnitt (Januar bis März 2022) ein neuer Parkplatz an der L327 angelegt sowie der bestehende Waldparkplatz Spießborn ertüchtigt. Außerdem entstand im Bereich „Lunge“ ein Atem-Parcours, überwiegend durch Eigenbau. Er ist mit einer temporären Beschilderung ausgestattet. Dieser Teil sowie die Parkplätze werden bereits von der Bevölkerung rege genutzt.

Während der Brut- und Aufzuchtphase von Mitte März bis Oktober dürfen größere Baumaßnahmen im Wald nicht durchgeführt werden. Die internen Vorbereitungen allerdings sind jetzt erfolgt. Die Detailplanung des Orthopädie-Bereichs, der Hütten und einer größeren Station des Psychotherapiepfades liegt nun vor. Derzeit steht die Ausschreibung und Vergabe des 2. Bauabschnitts an, damit die Arbeiten im späten

Herbst begonnen und bis zum Beginn der nächsten Brut- und Aufzuchtphase abgeschlossen werden können.

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2022 sind für das Projekt Kur- und Heilwald bei Produkt 5512-005 insgesamt 229.800 € veranschlagt, die bei Bedarf auch in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden könnten. Eine weitergehende Ermächtigung zur Leistung von Zahlungen oder zum Eingehen künftiger Verpflichtungen bestehen aktuell nicht. Eine Auftragsvergabe über die vorhandenen Restmittel ist somit aktuell nicht möglich. Ein Zugriff auf die Mittel des Haushaltsjahres 2022 (hier sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 bei Produkt 5512-002 Sachkonto 09600000 insgesamt 204.000 € vorgesehen) ist vor Beschlussfassung über den Haushalt und Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unzulässig. Um die notwendigen Aufträge noch im Jahr 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 vergeben zu können, ist daher eine sogenannte Verpflichtungsermächtigung notwendig, die der aktuelle Haushalt nicht beinhaltet.

Nach § 102 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.

Damit eine Auftragsvergabe noch im Jahr 2022 zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres 2023 erfolgen kann, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 benötigt. Nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO dürfen Verpflichtungen ausnahmsweise ohne Ermächtigung durch den Haushaltsplan überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e) sowie die Summe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1) nicht überschritten werden.

Die Maßnahmen im Kur- und Heilwald müssen aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein. Es handelt sich um eine bereits begonnene Maßnahme, die ohne Auftragsvergabe noch im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden kann. Eine Verzögerung bis zum Erlass und zur Genehmigung des Haushaltes 2023 ist nicht möglich.

Sowohl der festgesetzte als auch der genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden nicht überschritten. Die Mehrermächtigungen können durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beim Projekt „Neugestaltung Lahnufer Niederlahnstein“ (insgesamt 1.000.000 € für 2023) kompensiert werden. Der Gesamtbetrag der aufsichtsbehördlich genehmigten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2022 bleibt unverändert, da die vorhandene Ermächtigung beim Produkt 5510-005, Sachkonto 0960) nicht in Anspruch genommen wird.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Im Zuge des Bauantrages wurde auch ein Fachbeitrag Naturschutz angefertigt. Ausgleichsflächen wurden als Waldrefugium ausgewiesen und von der UNB genehmigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Abs. 1 GemO zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 bei Produkt 5512-002, Sachkonto 0960 (Anlagen im Bau) in Höhe von 175.000 € zu.

Die Herstellung des Orthopädiebereichs sowie eine Station des Psychotherapie-Pfades wird sodann ausgeschrieben.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister